

Hinterbliebenenschutz auch ohne Gesundheitsprüfung

zugegeben, es ist nicht sehr angenehm, sich über seine eigene Endlichkeit Gedanken zu machen. Aber es gehört auch zum Leben, sich mit Fragen wie z. B. „**Wie soll meine Beerdigung aussehen?**“ und „**Wer bezahlt meine Bestattung?**“ auseinander zu setzen.

Früher war es einfacher:

Über 10 Jahre war das Sterbegeld Teil der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Aber bereits seit 1998 wurde die Sterbegeldleistung schrittweise reduziert und ist **seit 2004 sogar ersatzlos gestrichen**. Das heißt, im Sterbefall haben Hinterbliebene **keinen Anspruch** auf eine Sterbegeldleistung aus der GKV mehr.

Da die Wahrscheinlichkeit für den Sterbefall im Rentenalter liegt, ist eine Lebensversicherung längst abgelaufen. Denn nur allzu oft tritt der Trauerfall völlig unerwartet ein, ohne dass ausreichend Rücklagen vorhanden sind oder dafür gebildet wurden. Auch Altersrückstellungen sind mit zunehmendem Lebensalter größtenteils, vielleicht durch die Kosten der **eigenen Pflege**, aufgebraucht. Wer kommt dann für die finanzielle Belastung durch die Bestattungskosten auf?

Der Tod eines Angehörigen ist für die Hinterbliebenen traurig genug.

Um Ihre Angehörigen rechtzeitig vor den Bestattungskosten zu schützen, können Sie z.B. auch mit einer privaten Sterbegeldversicherung vorsorgen. Diese gehört zum **Schonvermögen** und kann **nicht gepfändet** werden. Im Anhang finden Sie weitere Details zum Thema „**finanzielle Absicherung im Trauerfall**“.